

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19.07.2006

28. Stück

- 124. Leitungen: Bestellung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter im nicht-wissenschaftlichen Bereich
 - 125. Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern
 - 126. Studienplan: Änderung des Studienplanes Humanmedizin
 - 127. Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin
Diplomarbeit Erläuterungen
 - 128. Studienplan: Universitätslehrgang für Führungskräfte
 - 129. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2005/2006
 - 130. Personalmeldungen
 - 131. Ausschreibung von Stellen
-

124.

Leitungen: Bestellung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter im nicht-wissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt,

- 1.) dass der Leiter der OZl in Übereinstimmung mit § 6.2 der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) des Organisationsplanes, veröffentlicht im MTBl vom 16.03.2005, Studienjahr 2004/05, 13. Stk, RN 47, entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Bereichsleiters
 - **Frau ADir. Ingeborg BAUER** zur ersten stellvertretenden Bereichsleiterin des Administrativen Bereiches (B-AD) mit Wirkung ab 01.06.2006 auf unbefristete Zeit
 - **Frau HR Dr. Ulrike KORTSCHAK** zur zweiten stellvertretenden Bereichsleiterin des Administrativen Bereiches (B-AD) mit Wirkung ab 01.06.2006 auf unbefristete Zeit bestellt hat;
- 2.) dass der Bereichsleiter in Übereinstimmung mit § 6.3 der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) des Organisationsplanes, veröffentlicht im MTBl vom 16.03.2005, Studienjahr 2004/05, 13. Stk, RN 47, entsprechend dem Vorschlag der zuständigen Abteilungsleiterin
 - **Frau Irmgard ROMIRER** zur stellvertretenden Abteilungsleiterin der Abteilung Personal (A-PE) mit Wirkung ab 01.06.2006 auf unbefristete Zeit
 - **Herrn Gottfried WATZ** zum stellvertretenden Abteilungsleiter der Abteilung Bibliothek (A-BI) mit Wirkung ab 01.06.2006 auf unbefristete Zeit bestellt hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

125.

Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.05.2006 gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002 idgF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die kommende Funktionsperiode von 2 Jahren nominiert hat:

Dr.ⁱⁿ Cattina LEITNER
Ao.Univ.-Prof.MMag.Dr. Günther LÖSCHNIGG

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

126.

Studienplan: Änderung des Studienplanes Humanmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 21.06.2006 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 13.06.2006 folgende Studienplanänderungen beschlossen hat:

Antrag 1

Zuordnung von Track-Lehrinhalten zu Modulen

Teil 1: Die Studienkommission beschließt die Zuordnung von integrationsfähigen Trackbestandteilen zu den entsprechenden Modulen. Um sicherzustellen dass diese Lehrinhalte dem Studienplan entsprechend abgehalten werden ist den Trackkoordinator/inn/en ein Anhörungsrecht einzuräumen und eine Auskunftspflicht an die Studienkommission zu berücksichtigen.

Zusatzantrag 1b

Der Antrag 1 wird nach Teil 1 (vor Teil 2) wie folgt erweitert (Antrag. Gem. §12 (2) Zi3):

In den Beschreibungen der jeweiligen unten angeführten Module im Teil 2 (Speziellen Teil) des Studienplanes wird folgendes hinzugefügt:

Modul EM: Dabei werden in min 9 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Erste Hilfe, Physikalischer Status.

M15: Dabei werden in min 15 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Konservierende Zahnbehandlung, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Oralchirurgie, Paradontologie, restaurative Zahnheilkunde

M16: Dabei werden in min 34 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Blickdiagnose, Herz- auskultation, Lungenauskultation, Leitungen legen, Status- & Blickd

M17: Dabei werden in min. 21 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Thorax, Punktion, chirurgisches Nähen

M19 Dabei werden in min 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Stationspraktikum, Erstversorgung Neugeborener, CPR von Kindern und Neugeborenen, pädiatrische Notfälle

M20: Dabei werden in min 14 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Geburt

M22: Dabei werden in min 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: ÄF Augenklinik, Liquorpunktion, Op. Techniken, Elektrophysiologie, EMG/NLG, zerebrovaskuläre und vaskuläre Erkrankungen

M23: Dabei werden in min. 10 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Einlagen, Gipsen, Untersuchungstechniken Notfallsort, Arthroskopie, Schienungen, Implantate, Untersuchungstechniken der Extremitäten, Wundversorgung, Burssektomie

M25: Dabei werden in min 4 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Intubation

M26: Dabei werden in min 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten beübt: Klinische Visite und ärztliches Gespräch.

Antrag 1 Teil 2:

Die Studienkommission beschließt eine Zusammenfassung der verbleibenden nicht integrationsfähigen NBI-Trackanteile "Computerunterstütztes Wissenschaftliches Arbeiten" (CUWA2, CUWA3 und CUWA4 mit je 5 Stunden) zu einer LV im 4. Jahr mit 15 Stunden. Sobald die Organistaion es erlaubt, soll in der Folge die LV CUWA1 (15 Stunden) aus dem 2. Jahr ins das 3. Jahr verlegt werden.

Ergänzung der Anrechnungsrichtlinie; Anrechnung M1-M6, M05 und M06=M01-M08

(Beschluss aus der Studienkommissionssitzung vom 21.3.2006)

1. Abschnitt nach Studienplan Vers. 02 + M 05 und 06 ergibt 1. Abschnitt Vers. 3 plus Module 07 und 08

Folgende zwei Varianten sind möglich:

- a) M05 und M06 können als SSMs absolviert werden, zählen also als SSMs bzw. Wahlfächer, weiters würde entsprechend der Anrechnungsrichtlinie M6 als M08 angerechnet werden, wodurch nur M07 zu absolvieren wäre und
 b) M05 und M06 werden als M07 und M08 nach erfolgreicher Absolvierung als Teil der Pflichtlehre anerkannt.

Antrag 1:

Beschluss in der 1. o Sitzung der Stuko Humanmedizin am 4.10.2005:
 Umbenennung des Moduls 20 in „Weibliche Lebensphasen“.
 (Alt: Fortpflanzung und Geburt)

Antrag 2:

Richtlinien 01-08
 Beschluss in der 2.o. Sitzung der Stuko Humanmedizin, am 8.11.2005

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
EM	Einführung in die Medizin	7,8	*) 1Erste Hilfe (0,5)
M01	Vom Naturgesetz zum Leben	4,7	Physik f. Med. (T-Rig 7) und Med. Chemie (T-Rig 12)
M02	Bausteine des Lebens	4,8	Physik f. Med. (T-Rig 7) und Med. Chemie (T-Rig 12)
M03	Zelle, Körper, Gesundheit	6,6	Biologie für Med. (T-Rig 11) und Histologie u. Embryologie (T-Rig 11)
M04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	8,2	Sezierübungen f. Anfänger (PR 5) und Histologische Übungen I (3)
M05	Biologische Kommunikationssysteme	8,0	Histologie u. Embryologie (T-Rig 11) und Anatomie (T-Rig 25)
M06	Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel	7,4	Physik f. Mediziner, Übungen (2) und Med. Chemie, Übungen (3) und Biochemie für Med. (T-Rig 11)
a	Ärztliche Fertigkeiten I – Hospitation inkl. Begleitseminar	2	1. Abschnitt nach AHStG
		49,5	

*) Zusatz zum Stationspraktikum:

Die Krankenpflegeausbildung bzw. das Pflegepraktikum der BRD kann als praktischer Teil des Stationspraktikums anerkannt werden.

Der erste Abschnitt des Studiums O201 wird zur Gänze für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin anerkannt.

¹ Erste Hilfe (O201) kann für den Anteil Erste Hilfe im neuen Modul EM berücksichtigt werden.

2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
M07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	8,1	Histologische Übungen II (2) und Sezierübungen f. Fortgeschrittene (PR 9) und Med. Physiologie (T-Rig 13)
M08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	7,3	Physik f. Mediziner, Übungen (2) und Med. Chemie, Übungen (3) und Biochemie für Med. (T-Rig 11)
10	Krankheitsdynamik	7	Funkt. Path. (T-Rig. 10)
11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	7	Path. Anatomie (T-Rig 15)
12	Therapeutische Intervention	7	Pharmakologie und Toxikologie (T-Rig 10)
d	Ärztliche Fertigkeiten II	3,5	Pathologisch anatomische Sezierübungen (6) und Pharmakolog. Übungen (2)
e	Kommunikation/Supervision/Reflexion I	2	Med. Psychologie (T-Rig, 5)
f	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	1	LV der KFUG mit mind. 1,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		47,5	

5. und 6. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
13	Toleranz, Abwehr, Regulation	7	Hygiene (T-Rig 10)
14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	7	Radiologie und Strahlenschutz (T-Rig 4) und SE Radiologie oder Informatik (2) oder sonstige Informatik-LV der Uni insgesamt 4 Semesterst.
15	Gesundheit und Gesellschaft	7	Sozialmedizin (T-Rig 3) und Gerichtsmedizin (T-Rig 5)
16	Viszerale Struktur und Intervention	7	Chirurgie (T-Rig 30)
17	Viszerale Funktion und Modulation	7	Interne (T-Rig 30)
g	Ärztliche Fertigkeiten III	5	Interne (PR 9) UND Chirurgie (PR 9)
h	Kommunikation/Supervision/Reflexion II	2	Med. Psychologie (T-Rig 5)
i	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften III	1,5	LV der KFUG mit mind. 3 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		49,5	

7. und 8. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	7	Kinderheilkunde (T-Rig 14)

20	Fortpflanzung und Geburt	7	Frauenheilkunde (T-Rig 16)
21	Spannungsfeld Persönlichkeit	7	Psychiatrie (T-Rig 8)
22	Netzwerk und Steuerung	7	Neurologie (T-Rig 8) und Augen (T-Rig 8)
23	Bewegung	7	Chirurgie (T-Rig 30)
j	Ärztliche Fertigkeiten IV	3,3	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
k	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III	3	Med. Psychologie (T-Rig 5)
l	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften IV	1,5	LV der KFUG mit mind. 4,5 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		48,8	

9. und 10. Semester			
Modul Track	Titel	ges.	anrechenbar
25	Schmerz und Extremsituationen	7	Chirurgie (T-Rig 30)
26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	7	Chirurgie (T-Rig 30)
28	Metabolismus und Elimination	7	Interne (T-Rig 30)
29	Grenzflächen	7	HNO (T-Rig 6) und Derma (T-Rig 8)
m	Ärztliche Fähigkeiten V	3	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
n	Kommunikation/Supervision/ Reflexion IV	1	Med. Psychologie (T-Rig 5)
o	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V	1,5	LV(en) der KFUG mit mind. 6 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik und 1. Abschnitt nach AHStG
		45,5	

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

127.

Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 21.06.2006 auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 13.06.2006 folgende Richtlinien beschlossen hat:

Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit
an der Medizinischen Universität Graz
für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin

Mit einer Diplomarbeit soll der Verfasser/die Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden.

Für die Studierenden gilt:

- Der oder die Studierende wählt ein Thema. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen (Themenbörse) oder selbst ein Thema vorzuschlagen, sofern der/die Studierende eine Betreuungszusage für dieses Thema vorweisen kann.
- In Abstimmung mit dem/der BetreuerIn hat der oder die Studierende ein Konzept zu erstellen und dem Studienrektor vorzulegen. Das Thema gilt als angenommen, wenn es nicht innerhalb eines Monats bescheidmäßig untersagt wird.
- Bei der Anmeldung wird die Einhaltung der Richtlinien der „*Good Scientific Practice*“ (Mitteilungsblatt 7.Stk, Juni 2005) bestätigt.
- Bei der Abfassung der Diplomarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Erläuterungen). Die Diplomarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, das Abstract jedoch muss sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfasst werden.. Der Aufbau der Diplomarbeit soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit nach den Vancouver-Richtlinien entsprechen.
- Die Durchführung der Arbeit an einer externen Institution in Zusammenarbeit mit einem/einer FachvertreterIn der Med.Universität ist möglich.
- Der/die DiplomandIn ist verpflichtet, alle zitierten Stellen in Form einer Literaturliste der Originalarbeiten vorrätig zu haben. Ebenso müssen Primärdaten – soweit technisch möglich – bis zum Abschluss der Diplomprüfung aufbewahrt werden.
- Die abgeschlossene Diplomarbeit ist beim Studienrektor einzureichen, und zwar sowohl in schriftlicher Form (3 gebundene Exemplare) als auch in elektronischer Form (als PDF-Datei oder in vergleichbarer Form).

Für die Betreuer gilt:

- Die Betreuung eine Diplomarbeit erfolgt durch Universitätsangehörige mit Lehrbefugnis, oder (auf Antrag an den Studienrektor) durch geeignete wissenschaftliche Universitätsangehörige oder durch Angehörige mit Lehrbefugnis einer anderen Universität.
- Die Betreuer werden aufgefordert, mögliche Themen bekannt zu geben (Themenbörse). Nach §81 (2) UG2002 ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Während der Durchführung der Diplomarbeit muss der Betreuer in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung zu stehen.

- Der Betreuer oder die Betreuerin muss die eingereichte Diplomarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung beurteilen. Beim Überschreiten dieser Frist kann der Studienrektor auf Antrag des /der Studierenden einen anderen Betreuer zur Beurteilung nominieren.
- Die Begutachtung erfolgt in schriftlicher Form durch die Betreuerin/den Betreuer und i.a. durch eine davon unabhängige weitere Beurteilung; bei negativer Beurteilung wird vom Studienrektor eine weitere Begutachtung eingeholt.

Für die Approbation gilt:

- Die Approbation der Diplomarbeit kann erst erfolgen, nachdem die Arbeit von der Diplomandin/dem Diplomanden nach der Begutachtung überarbeitet und endgültig fertig gestellt wurde.
- Das Fachgebiet der Diplomarbeit ist gleichzeitig auch Prüfungsfach der dritten Diplomprüfung. Für die Diplomprüfung muss der/die BetreuerIn als PrüferIn mitnominiert werden.

Die Diplomarbeit wird (zumindest in Kurzform) im Internet publiziert. In begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Sperrvermerke bei Kooperationen, eingereichte Publikation) kann der Studienrektor oder Studienrektorin die Veröffentlichung für maximal 5 Jahre aussetzen.

Diplomarbeit Erläuterungen 2006-05-29

Erläuterungen zur Durchführung einer Diplomarbeit	2
Charakterisierung einer Diplomarbeit	2
Gesetze und andere Vorgaben	4
Beginn	4
Abgrenzung	4
Projektplan (zur Einreichung beim Studienrektorat).....	5
Beurteilungskriterien:	5
Formale Vorgaben zur Diplomarbeit.....	6
Form der Diplomarbeit	6
Titelblatt / Deckblatt	6
Eidesstattliche Erklärung	6
Gliederung der Diplomarbeit:	7
Hinweise zum Ablauf.....	8
Ablauf für Studierende:	8
Studienrektorat	8
Betreuer - Begutachtung.....	8
Gesetzliche Bestimmung /Regelungen	11
Universitätsgesetz:	11
Satzung der Med. Universität.....	12
Studienplan Humanmedizin.....	13
Studienplan Zahnmedizin	14

Erläuterungen zur Durchführung einer Diplomarbeit

Charakterisierung einer Diplomarbeit

In naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen gibt es eine Vielzahl von Interpretationen und Vorstellungen über Art, Umfang und Aufbau einer Diplomarbeit. Als gemeinsamer Nenner lässt sich eine Diplomarbeit als eigenständige wissenschaftliche Arbeit charakterisieren bzw. als Nachweis, dass „*der Kandidat das während des Studiums Gelernte anzuwenden versteht und eine Aufgabenstellung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten kann*“.
(Wikipedia)

Mögliche Formen einer Diplomarbeit sind:

- a) *Studie mit analytischem oder experimentellem Teil*; als Fragestellung können etwa labormedizinische Aspekte dienen, die neben einer wissenschaftlichen Aufarbeitung auch die praktische Umsetzung/Anwendung im Labor erfordern, und damit quasi ein studentisches Forschungsprojekt umfassen.
- b) *Retrospektive Studie* basierend auf Auswertung von Patientendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen
- c) *Literaturrecherche* mit Zusammenfassung und Konklusion: der eigenständige wissenschaftliche Teil umfasst hier zumindest eine Gegenüberstellung der Aussagen aus unterschiedlichen Quellen, Aufzeigen von Unterschieden und Widersprüchen und einen Erklärungsversuch sowie einen persönlichen Kommentar und wenn eine kritische Analyse der vorliegenden Daten, (etwa im Sinne der evidenzbasierten Medizin, natürlich an die Möglichkeiten der Studierenden angepasst).
- d) *Fallstudie (Kasuistik)*; eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind .
- e) *Fachhistorische Studie*
- f) *Mitarbeit an einer klinischen Studie*, sei es fremdfinanzierte Auftragsforschung oder Teilnahme an inneruniversitären Forschungsprojekten, sofern die eigenständige wissenschaftliche Arbeit in Form einer Diplomarbeit geeignet dargestellt werden kann.
- g) Mehrere thematisch zusammenhängende Seminararbeiten aus den SSMS können zu einer Diplomarbeit zusammengefasst werden, sofern der wissenschaftliche Charakter der Diplomarbeit gewahrt bleibt. Die Diplomarbeit kann in diesem Fall wesentlich kürzer (Seitenumfang) ausfallen, sollte jedoch die gleiche Struktur beibehalten und jeweils auf die Seminararbeiten verweisen. Die Seminararbeiten müssen als Appendix beigefügt werden. Abstract und References sollen jeweils für die Diplomarbeit als jeweils eine Einheit neu konzipiert werden und nicht durch bloßes Zusammenhängen der Teile aus den Seminararbeiten entstehen.

Eine Diplomarbeit muss nicht notwendigerweise auf nur empirischen Grundlagen beruhen, sondern kann durchaus phänomenologischen Charakter aufweisen.

Eine klassische Typologie beschreibt eine Diplomarbeit wie folgt:

Erkenntnisgewinn – Die Diplomarbeit verwendet (empirische) Befunde als Basis für die Formulierung von Wissen

Begründung von Zusammenhängen – Die Diplomarbeit verwendet (empirische) Befunde für die Überprüfung von Wissen
(Verifikation/Falsifikation/Validierung)

Verwertung/Umsetzung von Wissen – Die Diplomarbeit verwendet (empirische) Befunde für die Nutzbarmachung von Wissen
Typologie

Orientierung		
Erkenntnis	Begründung	Verwertung
Fragestellung ↓ Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i> ↓ Problemstellung <i>Was wissen wir nicht?</i> ↓ Arbeitshypothesen ↓ Studienplanung Untersuchungsdesign <i>Wie kann ich Wissen erwerben?</i> ↓ Studie / Fallanalyse / Untersuchung / Befragung <i>Was beobachten wir?</i> ↓ Generieren von Arbeitshypothesen <i>Was gilt daher vermutlich?</i>	Fragestellung ↓ Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i> ↓ Formulierung von Arbeitshypothesen <i>Was müsste daher gelten?</i> ↓ Wie verändern Besonderheiten das im Einzelfall Vermutete? ↓ Studienplanung Untersuchungsdesign <i>Wie kann ich Wissen erwerben?</i> ↓ Studie / Fallanalyse / Untersuchung / Befragung <i>Was beobachten wir?</i> ↓ Überprüfen der Arbeitshypothesen ↓ Reformulierung der Hypothesen <i>Was gilt daher vermutlich auf allgemeiner Ebene?</i>	Fragestellung ↓ Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i> ↓ Welche Vorgangsweise zur Problemlösung wird empfohlen? <i>Wie können wir das Wissen umsetzen?</i> ↓ Wie verändern Besonderheiten die Vorgangsweise im vorliegenden Fall? ↓ Durchführung im Fallbeispiel, Simulation der Durchführung ↓ Beschreibung der Problemlösung / Reformulierung der zweckmäßigen Vorgangs- weise zur Lösung des vorliegenden Problems ↓ Reformulierung der Vorgangsweise zur Lösung vergleichbarer Probleme

Diplomarbeiten können prinzipiell von mehreren Studierenden (max. 3) gemeinsam verfasst werden, sofern die Arbeitsleistung der einzelnen Studierenden getrennt beurteilbar ist (etwa durch Arbeitsteilung, Themenblöcke,...).

Ein Diplomarbeit kann auch außerhalb der Med. Universität betreut werden, z.B. von Habilitierten in anderen Universitäten oder externen Krankenhäusern, oder im Rahmen einer Famulatur (z.B. im Ausland), sofern Betreuung und Begutachtung vor Beginn der Diplomarbeit gesichert sind und ein Fachvertreter der Med. Universität eingebunden ist.

Wesentliche für die positive Beurteilung einer Diplomarbeit ist der wissenschaftliche Charakter der Arbeit, d.h. übliche Kriterien wie Nachvollziehbarkeit, die wissenschaftliche Belegung von Hypothesen, die Angabe der verwendeten Quellen müssen verpflichtend eingehalten werden.

Gesetze und andere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Diplomarbeit sind jedenfalls die zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen und andere Vorgaben beachten. Dazu gehören unter anderem:

- das nationale Urheberrecht und allfällige weitere Copyrightbestimmungen,
- die Regeln der Good Scientific Practice der Medizinischen Universität , http://www.meduni-graz.at/pdf/mitteilungsblatt-2005_06/mitteilbl-stk7.pdf,
- die Einhaltung von allgemeinen Datenschutzbestimmungen <http://www.dsk.gv.at/dsg2000d.htm> , bzw. Datenschutzrichtlinien wie Sie an der MedUniversität und/oder im LKH-Universitätsklinikum vorgegeben werden.
- Vorgaben der Ethikkommission <http://www.meduni-graz.at/ethikkommission/> (Forschung am Menschen ist genehmigungspflichtig; ein entsprechender Antrag ist vom Betreuer bei der Ethikkommission einzureichen)
- die Deklaration von Helsinki <http://www.wma.net/e/ethicsunit/helsinki.htm>
- Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, der Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes

Beginn

Es ist sinnvoll sich frühzeitig mit der Thematik Diplomarbeit (Wahl des Themas, der/s Betreuers/In) auseinanderzusetzen, da auf bis dahin bereits vermittelte Aspekte des wissenschaftliches Arbeitens bzw. dessen Methodik aufgebaut werden kann. Parallel dazu ist es notwendig, Kenntnisse für die Bearbeitung des Themas und für die schriftliche Umsetzung zu erwerben, bzw. vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. De facto ist eine Diplomarbeit ein Projekt, das auch ein Projekt- und Zeitmanagement erfordert. Aus diesem Grund wird am Beginn ein Projektplan erstellt.

Abgrenzung

Die folgende Ergänzung dient als Hilfestellung zur Abgrenzung über Art und Umfang einer Diplomarbeit, und ist in einigen Bereichen daher auch bewusst überzeichnet:

1.1.1 Was eine Diplomarbeit **NICHT** sein sollte:

- Eine Dissertation oder die Grundlage für die Zuerkennung des Nobelpreises: Eine Dissertation sollte einen Neuwert darstellen; die Vorgaben beim wissenschaftlichen Gehalt und beim Umfang führen im Regelfall zu einem höheren Aufwand bei der Dissertation;
- Eine Monsterarbeit mit 200 Seiten, 500 Literaturzitaten;
- Eine beliebige Sammlung aus Seminararbeiten, in der Qualität von Fachbereichsarbeiten; Seminararbeiten können natürlich als Grundlage für eine Diplomarbeit herangezogen werden;
- Eine Sammlung aus Google-Zitaten, die mit Cut-and-Paste zusammengefügt worden sind; die selbständige wissenschaftliche Arbeit muss erkennbar sein;
- Eine Zusammenfassung eines einzigen Lehrbuches; Die Verwendung verschiedener Quellen, die Reflexion über deren Inhalte ist bei meisten Diplomarbeit absolut notwendig.
- Eine Replikation einer bestehenden Arbeit. Kurz gesagt: Zitieren ist erlaubt, Plagiat ist verboten.

Projektplan (zur Einreichung beim Studienrektorat)

- 1.1.2 Von der Idee zur inhaltlichen Festlegung
 - Wie lautet die Fragestellung?
 - Warum ist diese Frage von Bedeutung?
 - Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten?
 - Worin besteht der theoretische Kern der Arbeit?
 - Worin besteht der Neuigkeitswert? (Anm: Eine Diplomarbeit muss nicht notwendigerweise einen Neuheitswert aufweisen)
 - Welche Methoden stehen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung?
 - Wieso wählen Sie genau diese Methode?
- 1.1.3 Zeit- und Projektmanagement
 - Wann wird mit der Arbeit begonnen?
 - Wann wird die Grobgliederung des Inhalts vorgelegt?
 - Wann ist voraussichtlich mit der Beendigung der Arbeit zu rechnen?
 - Welche formalen Schritte sind für die Umsetzung der Diplomarbeit notwendig?
- 1.1.4 Kurzbeschreibung des Themas der Diplomarbeit bestehend aus:
 - Arbeitstitel
 - Fragestellung und Zielsetzung
 - Betreuer und Institut bzw. Klinik
 - Art und Umfang der Betreuung
 - Vorschlag für Zweitbegutachter
 - Benötigte Ressourcen (Arbeitsplatz, Laborressourcen, Zugang zu Daten, Fremdleistungen wie Statistik, Laborfachkräfte,...);
 - Woher kommen die Proben bzw. die Daten?
 - Zustimmung durch den Leiter der Organisationseinheit, falls Kosten anfallen
 - Zeitlicher Ablauf (Voraussichtlicher Beginn und Ende, Meilensteine)
 - Schriftliche Zustimmung der Beteiligten
 - Geplante Nutzung: Poster, Vorträge, Publikationen,....

Beurteilungskriterien:

- die Begründung von Fragestellung, Methode und Erkenntnisziel
- Einhaltung formaler Konventionen (z.B. Zitierregeln)
- methodische Korrektheit
- Genauigkeit der Ausarbeitung
- Klarheit in Logik, Argumentation und Sprachverwendung
- Berücksichtigung der aktuellen internationalen Literatur

Formale Vorgaben zur Diplomarbeit

Hinweis: Die folgenden Vorgaben dienen als Hilfestellung bzw. Leitfaden zur Gestaltung. Abweichungen davon sind natürlich erlaubt, falls dies notwendig ist oder für den speziellen Charakter der Diplomarbeit sinnvoll erscheint. Eine Formatvorlage ist im Internet (StPO – Diplomarbeit) abrufbar

Form der Diplomarbeit

- Seitenformat DIN A4, Hochformat
- 3 gebundene Exemplare müssen vorgelegt werden, mit steifem Deck- und Rückblatt (vorzugsweise kartoniert mit Leinenrücken)
- Eine elektronische Version des Manuskripts (Kurz und Langform) zur Publikation im Internet im PDF-Format
- Die Seiten werden nur einseitig bedruckt
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial oder vergleichbares, 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt) vorzugsweise serifenlose Schrift
- Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract in Deutsch und Englisch)
- Umfang etwa 50 Seiten (gezählt ohne Vorlauf, Inhaltsverzeichnis, Anhang); ausgenommen Diplomarbeiten, die aus Seminararbeiten bestehen
- Name des Verfassers am Rücken der Diplomarbeit
- Zitierregeln Vancouver Style (Fußnoten/Endnoten) oder Harvard System (AutorIn, Jahr, Seite)

Titelblatt / Deckblatt

Das Titelblatt sollte folgende Informationen beinhalten (verbindliche Inhalte laut Ö-Norm A262 sind mit * gekennzeichnet)

- Textsorte (Diplomarbeit, Dissertation) *
- Name des Autors / der Autorin *
- Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift *
- Name und Ort der Universität *
- Bezeichnung des Instituts / der Klinik *
- Name des Betreuers / der Betreuerin *
- Datum der Einreichung *
- Grafische Elemente (etwa das Universitätslogo, Zeichnungen mit Bezug zum Inhalt) sind nach Rücksprache unter Wahrung der Corporate Identity der Med. Universität gestattet

Gestaltungsvorschlag siehe Musterseite

Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung des/der Diplomanden/in und der wissenschaftlichen Redlichkeit unter Berücksichtigung von Autoren- und Urheberrechten. Mustertext:

<p><i>Eidesstattliche Erklärung</i></p> <p><i>Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwende habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.</i></p> <p><i>Graz, am</i> <i>Unterschrift</i></p>
--

Gliederung der Diplomarbeit:

Die Gliederung der Diplomarbeit sollte im Wesentlichen dem EMED-Format entsprechen (Einleitung – Methoden – Ergebnisse – Diskussion; detaillierte Angaben siehe Vancouver-Style)

1. Deckblatt (siehe Muster)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Vorwort (optional)
4. Danksagungen (optional)
5. Inhaltsverzeichnis
6. Abkürzungen und deren Erklärung
7. Abbildungsverzeichnis (bei Bedarf)
8. Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
9. Zusammenfassung in Deutsch (maximal eine Seite)
10. Abstract in Englisch (maximal eine Seite)
11. Einleitung (Begründung der Fragestellung, Zielsetzung und Einschränkungen/Abgrenzungen)
12. Material und Methoden
13. Ergebnisse - Resultate
14. Diskussion (Vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
15. Literaturverzeichnis
16. Anhang (technische Dokumentation, die für die Durchführung der Diplomarbeit wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Publikationen die während der Diplomarbeit entstanden sind, u. a.)
17. Lebenslauf

Hinweise zum Ablauf

Ablauf für Studierende:

1. Der oder die Studierende hat das Recht ein Thema aus einer Liste von Vorschlägen auszuwählen oder ein Thema für eine Diplomarbeit vorzuschlagen (wenn dafür eine Betreuungszusage vorliegt).. Diese Liste wird vom Studienrektorat verwaltet.
2. Das gewählte Thema wird von dem /der Studierenden in Form eines Projektplans beim Studienrektorat eingereicht
3. Bei der Anmeldung wird von dem Diplomanden /der Diplomandin die Durchführung der Diplomarbeit nach den geltenden Richtlinien für „*Good Scientific Practice*“ bestätigt
4. Der Diplomand / die Diplomandin bearbeitet das Thema unter Wahrung von ethischen Werten und unter Einhaltung der wissenschaftlichen Methodik.
5. Die Diplomarbeit wird nach Fertigstellung beim Betreuer /bei der Betreuerin und zeitgleich beim Studienrektorat eingereicht

Studienrektorat

1. Verwaltung einer Liste von Vorschlägen für Themen für Diplomarbeiten
2. Betrauung von Angehörigen der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 6 bis 8 UG02 mit der Betreuung der Diplomarbeit – im Regelfall Habilitierte mit der Lehrbefugnis aus dem Forschungsschwerpunkt der Diplomarbeit, im Sonderfall auch Nichthabilitierte oder qualifizierte Nichtangehörige der med. Universität
3. Betrauung eines unabhängigen Zweitbegutachters; (aus einem dem Schwerpunkt der Diplomarbeit verwandten oder ergänzenden Gebiet); die Auswahl des Zweitbegutachters ist bei der Auswahl von Nichthabilitierten oder Nichtangehörigen der Med. Universität besonders sorgfältig durchzuführen
4. Entgegennahme der Meldung des Themas der Diplomarbeit (§§ 44 und 45 Satzungsteil Studienrecht)
5. Entgegennahme der Einreichung

Betreuer - Begutachtung

1. Der Betreuer / die Betreuerin gibt ein Thema vor, bzw. stimmt einem vorgeschlagenen Thema zu. Er /sie achtet darauf, dass die Bearbeitung des Themas innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist und vereinbart die für die DA nötigen Präsenzen mit dem/der Diplomanden/In
2. Der Aufwand der Betreuung umfasst Hilfestellung während der Durchführung gemäß der Vereinbarung im Projektplan.
3. Die DA sollte von zwei Personen beurteilt werden: dem Betreuer /der Betreuerin und einem/einer Zweitbegutachter. Das zweite Gutachten dient zur Sicherung des wissenschaftlichen Wertes und der Einhaltung der Regeln der *Good Scientific Practice*.
4. Die Beurteilung der eingereichten Diplomarbeit muss innerhalb von 6 Wochen nach der Einreichung erfolgen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, so hat der Studienrektor / die Studienrektorin die Diplomarbeit einem anderen qualifizierten Universitätslehrer zur Beurteilung zuweisen.

Diplomarbeit

TITEL
Untertitel (optional)

eingereicht von
Vorname Zuname
Mat.Nr.:

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor(in) der gesamten Heilkunde
(Dr. med. univ.)
an der

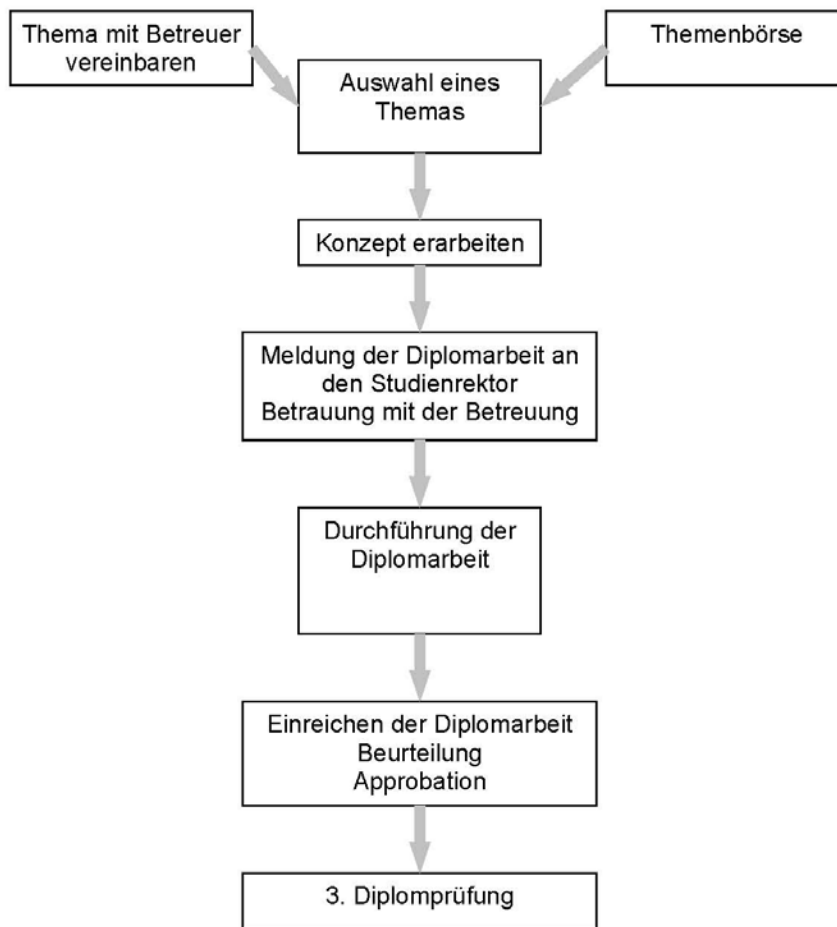
Medizinischen Universität Graz

ausgeführt am
Institut / Klinik für ...

unter der Anleitung von
Prof. Dr. ...

Ort, Datum

(Unterschrift)



Gesetzliche Bestimmung /Regelungen

Die folgenden Bestimmungen dienen lediglich als Übersicht und wurden im Mai 2006 aus den öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Etwaige Änderungen sind den Originaltexten zu entnehmen.

Lt. § 51 Abs.2 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 120/2002 dienen Diplomarbeiten als „wissenschaftliche Arbeiten in den Diplom- und Magisterstudien, dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“ Diese müssen innerhalb von 6 Monaten von den Studierenden bewältigbar sein und das neue (erworbene) Wissen beinhalten.

Das Universitätsgesetz verweist in der Folge auf inneruniversitäre Regelungen im Besonderen auf die Satzung und die Studienpläne, wo weitere Angaben zur Betreuung und Beurteilung, Themenstellung und Durchführung anzugeben sind.

Im Folgenden werden die entsprechenden Stellen im Universitätsgesetz, der Satzung der Medizinischen Universität Graz und des Studienplans Humanmedizin wiedergegeben. (bitte am Original auf Aktualität überprüfen z.B. www.unigesetz.at)

Universitätsgesetz:

(5. Abschnitt, Auszug)

Bakkalaureatsarbeiten, Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen

Bakkalaureatsarbeiten

- § 80. (1) Im Bakkalaureatsstudium sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen Bakkalaureatsarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bakkalaureatsarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.
- (2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

Diplom- und Magisterarbeiten

- § 81. (1) Im Diplom- oder Magisterstudium ist eine Diplom- oder Magisterarbeit abzufassen. In besonders berufsorientierten Studien ist es zulässig, im Curriculum anstelle der Diplom- oder Magisterarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig. Nähere Bestimmungen über Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder Magisterarbeiten sind in der Satzung, nähere Bestimmungen über das Thema der Diplom- oder Magisterarbeit sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.
- (2) Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) § 80 Abs. 2 gilt auch für Diplom- und Magisterarbeiten

Satzung der Med. Universität

Auszug aus der Satzung - Studienrektor

(2) Aufgaben der Studienrektorin bzw. des Studienrektors sind weiters:

1. die bescheidmäßige Genehmigung der Anträge auf Beurlaubung (§ 67 UG02),
2. die Festsetzung von Prüfungsterminen und Anmeldefristen,
3. die Ausstellung von Bescheiden im Zusammenhang mit der Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen sowie Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß § 37 (4) und § 38 (3) Satzungsteil Studienrecht,
4. die Entgegennahme der Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen (§ 37 Satzungsteil Studienrecht),
5. die Zusammenstellung von Prüfungssenaten (§ 39 Satzungsteil Studienrecht),
6. die Ausstellung von Bescheiden im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen gemäß § 40 (7),
7. die Betrauung von Angehörigen der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 6 bis 8 UG02 mit der Betreuung von Magister- und Diplomarbeiten, die Zuweisung von Dissertanten und Dissertantinnen zu Betreuerinnen und Betreuern sowie die Entgegennahme der Meldung des Themas der Magister- oder Diplomarbeit oder der Dissertation (§§ 44 und 45 Satzungsteil Studienrecht),

Auszug aus der Satzung - Curriculum

(4) Im Curriculum können überdies festgelegt werden:

1. jene Fernstudieneinheiten, die Teile des Präsenzstudiums ersetzen (§ 53 UG 2002),
2. den Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen,
3. das Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wobei die Reihenfolge der Anmeldung kein Kriterium sein darf,
4. der Ersatz der Diplomarbeit durch einen gleichwertigen Nachweis (§ 81 Abs. 1, UG 2002),
5. Bestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen im Sinne von § 78 Abs. 1, 3 UG 2002
6. die Empfehlung von Studien an anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, die für das betreffende Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudium anerkennbar sind,
7. welche Studien insbesondere als Zugangsvoraussetzung für Magister- und Doktoratsstudien gelten

Auszug aus der Satzung - Diplomarbeiten

6. Abschnitt - Bakkalaureatsarbeiten, Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen

1.1.4.1.1.1.1.1 Magister- und Diplomarbeiten

§ 44. (1) Das Thema der Magister- bzw. Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Im Curriculum kann eine

darüber hinausgehende Themenauswahlmöglichkeit festgelegt werden. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

(2) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 103 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Magister- und Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Bei Bedarf ist die Studienrektorin bzw. der Studienrektor überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 mit der Betreuung und Beurteilung von Magister- und Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

(3) Die Studienrektorin bzw. der Studienrektor ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Magister- und Diplomarbeiten heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 2 gleichwertig ist.

(4) Die bzw. der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Magister- bzw. Diplomarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Magister- bzw. Diplomarbeit (Abs. 5) ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(5) Die abgeschlossene Magister- bzw. Diplomarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Magister- bzw. Diplomarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studienrektorin bzw. der Studienrektor die Magister- bzw. Diplomarbeit auf Antrag der bzw. des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin oder einem anderen Universitätslehrer gemäß Abs. 4 oder 5 zur Beurteilung zuzuweisen.

(6) Es ist zulässig anstelle der Diplomarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig.

Studienplan Humanmedizin

Auszug aus dem Studienplan Humanmedizin

1.5.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

... ..

Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 11. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. In diesem Studienabschnitt ist auch eine Diplomarbeit vorzulegen.

... ..

1.10.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre

Die Studierenden sind sowohl in den Pflichtfächern durch die Arbeit in problem-basierten Lerngruppen und insbesondere durch die Mitarbeit im Track „Kommunikation/Supervision/Reflexion“, als auch durch die Abfassung der Diplomarbeit zur Projektarbeit verpflichtet.

1.10.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung

In den Speziellen Studien-Modulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen medizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Institutionen der Medizinischen Universität integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch in den einzelnen Modulen vermittelt.

.....

2.6. Diplomarbeit (Auszug)

Die Diplomarbeit ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen. Diese kann als einzelne wissenschaftliche Arbeit oder kumulativ aus thematisch zusammenhängenden Seminararbeiten aus den speziellen Studienmodulen bestehen.

2.8.3 Die dritte Diplomprüfung

.... Die Gesamtprüfung erfolgt einerseits in Form einer OSCE (= objective structured clinical examination)), andererseits in einer Beurteilung der Diplomarbeit sowie einer mündlichen Prüfung zum Gegenstand der Diplomarbeit. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 3. Studienabschnittes ist die Voraussetzung der Zulassung zur Gesamtprüfung.

1.1.5

Bewertung der Diplomarbeit:

Im 5. Jahr	3,4 ECTS
<u>Im 6. Jahr</u>	<u>19,3 ECTS</u>
Gesamt	22,7 ECTS

Studienplan Zahnmedizin (Stand Herbst 2005)

Auszug aus dem Studienplan Zahnmedizin

§ 3 Diplomarbeiten

Die Studierenden haben eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

.....

§ 24 Diplomarbeiten

Die Studierenden haben eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

§ 26 Durchführung der dritten Diplomprüfung

(1) In den in § 25 Z. 1 – 10 angeführten Prüfungsfächern sind schriftliche oder mündliche Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Die

Prüfungsfächer gelten als positiv abgelegt, wenn alle im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen positiv absolviert wurden

(2) Die in § 25 Z. 11 genannte Lehrveranstaltung ist eine Übung, deren Erfolg gemäß § 5 Abs. 3 zu beurteilen ist.

(3) In den in § 25 Z. 1 bis 5 angeführten Prüfungsfächern ist eine mündliche integrierte patientenfallbezogene kommissionelle Gesamtprüfung (Diplomprüfung) abzulegen. Im Rahmen der Diplomprüfung wird die Diplomarbeit präsentiert.

(4) Der Prüfungssenat der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung (Diplomprüfung) setzt sich aus jeweils fünf Fachvertretern/innen der unter § 25 Z. 1 bis 5 angeführten Fachgebiete zusammen und kann von den Studierenden aus der Prüferliste frei gewählt werden. Im Rahmen der Diplomprüfung wird die Diplomarbeit präsentiert.

(5) Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung des dritten Studienabschnittes ist die positive Beurteilung aller Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungen, Übungen und Praktika des dritten Studienabschnittes.

(6) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung (Diplomprüfung) des dritten Studienabschnittes ist die positiv beurteilte Diplomarbeit.

§ 27. Abschluss des III. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Diplomarbeit und der positiven Beurteilung der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung wird der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Zahnmedizin abgeschlossen.

127.

Studienplan: Universitätslehrgang für Führungskräfte

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 21.06.2006 auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildung vom 22.05.2006 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:

STUDIENPLAN
UNIVERSITÄTSLEHRGANG
FÜR MEDIZINISCHE FÜHRUNGSKRÄFTE

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. 1 Nr. 120/2002 i.d.g.f.

In Kooperation mit der
Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Statuten

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 06 die Verordnung betreffend den Universitätslehrgang für Medizinische Führungskräfte, von der Studienkommission für postgraduale Ausbildung an der Medizinischen Universität Graz in ihrer Sitzung vom 22. Mai 06 beschlossen, in nachstehender Fassung nicht untersagt.

1) Einrichtung

Gemäß § 56 UG 2002 wird der postgraduale Universitätslehrgang für Medizinische Führungskräfte als Fortsetzung des von der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz mit 3.4.2002 bewilligten Universitätslehrganges von der Medizinischen Universität Graz eingerichtet.

2) Zielsetzung, Rationale und Relevanz

Der Universitätslehrgang soll die Teilnehmer/innen befähigen, Führungsfunktionen auf verschiedenen Ebenen im spitalsärztlichen Bereich zu übernehmen. Dem Grundsatz universitärer Bildung entsprechend soll der angebotene Universitätslehrgang überregionalen Charakter besitzen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Voraussetzungen für den heute zunehmend geforderten Nachweis der Qualifikation für Managementfunktionen liefern. Es soll die Möglichkeit geboten werden, den erhöhten Anforderungen an Kooperation, Führungsverhalten, Krankenhausorganisation etc. gerecht zu werden. Dazu zählt auch die Bewusstseinsarbeit, dass neben der fachlichen Aus- und Weiterbildung die Entwicklung der persönlichen/sozialen Kompetenz und ein tieferer Einblick in spezielle Fragen der Ökonomie und des Managements von Nutzen sind. Dadurch kann die Mitarbeit bei der Verfolgung von Unternehmenszielen, die Notwendigkeit von Organisationsänderungen, ein zielgerichteter Einsatz von Budgetmitteln, die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit anderen Berufsgruppen und schließlich Mitarbeiter/innenführung und Mitarbeiter/innenzufriedenheit verbessert werden.

3) Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 198 Unterrichtseinheiten (UE). Das entspricht einem Gesamtausmaß von 13 Semesterstunden, 9 ECTS Credits und 17 Lehrgangstagen. Die Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ist inkludiert. Studienjahr und Semestereinteilung basieren auf den Bestimmungen des UG 2002.

4) Voraussetzungen für die Zulassung

- a) Primär teilnahmeberechtigt sind Ärztinnen und Ärzte in Führungsfunktionen bzw. Fachärztinnen und -ärzte sowie praktische Ärztinnen und Ärzte, die die Absicht haben, derartige Funktionen zu übernehmen.
- b) Hochqualifizierte Personen ohne Hochschulabschluss mit entsprechender Berufserfahrung in der Krankenpflege, in therapeutischen, medizinisch-technischen oder sozialen Bereichen können im begrenzten Umfang aufgenommen werden. Voraussetzung ist die erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfung (Maturaäquivalent).
- c) Eine Aufnahme von hoch qualifizierten Personen mit langjähriger Berufserfahrung im Gesundheitsbereich, die diese Kriterien nicht erfüllen, ist nur in Ausnahmefällen möglich und erfordert die Zustimmung des Rektorats.

5) Curriculum

1. Semester: **Persönlichkeitsorientierter Abschnitt** 3x42 UE

Inhalt:

Erkennen

- Klärung des Aktionsrahmens einer Führungskraft in den Krankenanstalten
- Blick in Verhaltensprofile und Verhaltensmuster
- Nutzen des persönlichen Verhaltensprofils
- Werte und ihre Bedeutung in Veränderungsprozessen
- Das sichtbare Verhalten und die dahinter liegenden unsichtbaren Werte
- Unterschiedliche Werte bewusst erkennen
- Dreieck Person-Funktion-Organisation/System
- Sach-Thema – Meta-Thema und wechselseitiger Einfluss in der Mitarbeiter/innen-, Patientinnen- und Patientenorientierung und der Rolle als „Führende/r“

Wertschätzen

- Die Dynamiken in Netzwerken und Teams nutzen
- Führen in der lernenden Organisation

Benennen – Fragen – DIALOG

- Funktion, Aufgaben und Werkzeuge aus dem „Führungswerkzeugkoffer“
- Sensibilität für Gruppenprozesse
- Umgehen mit Konflikten und schwierigen MitarbeiterInnen
- Intervention in verfahrenen Situationen
- Methoden zur Entscheidungsfindung (Entscheidungsmatrix)
- Patientinnen-/Patientenorientierung

- Frage/Sage-Techniken und der Einsatz in verschiedenen Kontexten (Mitarbeiter/innengespräche, Karrieregespräch und Zukunftsgestaltung)
- Bewerbungen um ärztliche Führungsfunktionen
– der Schritt aus der Planung in den Alltag

Weg:

- Einleitende Vorträge, Referate
- praktische Demonstration der Techniken
- Gruppenarbeiten
- Feedbackrunden zum Reflektieren und Vertiefen der Erfahrungen
- Diskussion
- Bearbeiten von Fallbeispielen aus dem Führungsalltag
- nach Bedarf videogestützte Trainingsbeispiele der Teilnehmer/innen „Learning by Doing“

2. Semester:	Krankenhausspezifischer Abschnitt	2x36 UE	UE
I)	Krankenhausmanagement		
	1. Einführung in das Krankenhausmanagement		13
	2. Krankenhaus und Marketing		4
II)	Gesundheitsökonomie/Österr. Gesundheitswesen		
	1. Das Österreichische Gesundheitswesen - Struktur und Finanzierung		3
	2. Die Rolle des ÖBIG		2
	3. Public Health: Das Krankenhaus aus gesundheits- wissenschaftlicher Perspektive		4
	4. Gesundheitsreform: Bedarfsorientierung - Wirksamkeit - Wirtschaftlichkeit		3
III)	Ärztin, Arzt und Recht		
	1. Das ärztliche Haftungsrecht in der judiziellen Praxis		3
	2. Arztrecht und Krankenanstaltenrecht		5
	3. Patientinnen- und Patientenrechte – Patientinnen- und Patientenvertretung		3
	4. Arbeitszeitregelungen in Krankenanstalten		3
	5. Gleichstellung als Führungsaufgabe		2
IV)	Qualitäts- und Veränderungsmanagement		
	1. QM		7
	2. Aspekte des medizinischen Controlling und Benchmarking		4
V)	Sonstige Managementthemen – Management „im Detail“		
	1. Einführung in das Rechnungswesen		5
	2. Prüfung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten		2
	3. Medizinisch-technische Funktionsplanung		2
VI)	Umgang mit Medien		
	1. Umgang mit Medien		2
	2. Printmedien		2
VII)	Offenes Forum/Round table (fakultativ)		
	1. Die neuen Medizinuniversitäten und die gemeinsame Herausforderung klinischer Patientinnen- und Patientenbetreuung - Forschung - Lehre		3

Prüfungsordnung

Der Universitätslehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung für jeden Abschnitt jeweils am Ende des Semesters ab.

6) Leitung und Leitungsgremium

Die wissenschaftliche Leitung wird von der Rektorin/vom Rektor der Medizinischen Universität Graz für jeweils 2 Jahre bestellt.

Das Leitungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vizerektor/in für Studium und Lehre
- Der/die wissenschaftliche Leiter/in des ULG
- Zwei von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. nominierte Vertreter/innen

7) Kooperation

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. durchgeführt.

8) Lehrgangsgebühren

Für die Teilnahme am Universitätslehrgang ist eine Kursgebühr sowie eine Prüfungsgebühr zu entrichten, die vom Leitungsgremium festgesetzt wird. Die Kalkulation der Kursgebühren erfolgt so, dass die gesamten Lehrgangskosten abgedeckt werden können.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

129.

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2005/2006

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

**AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN AN DER
MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ FÜR DAS STUDIENJAHR 2005/2006**

Im selbstständigen Wirkungsbereich der Medizinischen Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2005/2006 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl I Nr. 23/1999, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **1. Oktober 2005 und 30. September 2006** abgeschlossen.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der Notendurchschnitt der maßgeblichen Prüfungen (Rigorosen oder Diplomprüfungen) ist nicht schlechter als 2,0.
4. Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.

Anträge (Formular ist entweder in der Abteilung Studium und Prüfung, Mozartgasse 12, 2. Stock oder auf <http://www.meduni-graz.at/stpa/formulare/> erhältlich) samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind von **1.10.2006 bis 31.10.2006** an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz, zu richten.

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch bei Vorliegen einer Dissertation/Diplomarbeit die Beurteilung dieser berücksichtigt. Falls die Anzahl der gültigen Bewerbungen größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt die Reihung nach einem Umrechnungsschlüssel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf € 726,72 nicht unter- und € 1.500,- nicht überschreiten.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

130. Personalnachrichten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Personalnachrichten bekannt:

Personalnachrichten / Veröffentlichung Juli 06

Die Lehrbefugnis als Privatdozentin/Privatdozent (PD) wurde erteilt:

Herrn Dr.med.univ. Arnim Bader, Ass.Arzt an der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik „Gynäkologie und Geburtshilfe“

Herrn Dr.med. Clemens Brössner, „Urologie“

Herrn Ing. Mag. Dr.rer.nat. Walter Buzina, Ass.Arzt am Institut für Hygiene „Urologie“

Herrn Dr.med.univ. Friedrich Byloff, „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“

Herrn Dr.med.univ. Christian Enzinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Ausbildung an der Universitätsklinik für Neurologie „Neurologie“

Frau Dr.med.univ. Sabine Gabor, Ass.Ärztin an der Universitätsklinik für Chirurgie „Chirurgie unter besonderer Berücksichtigung der Thoraxchirurgie und Hyperbaren Medizin“

Frau Dr.med. Monika Graninger, Lehrbeauftragte an der Medizinischen Universitätsklinik „Innere Medizin“

Herrn Dr.med.univ. Martin Köstenberger, Ass.Arzt an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde „Kinder- und Jugendheilkunde“

Frau Dr.med.univ. Bernadette Liegl-Atzwanger, Projektmitarbeiterin am Institut für Pathologie „Pathologie“

Frau Dr.med. Erika Richtig, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie „Dermatologie und Venerologie“

Herrn Dr.med.univ. Helmut Schöllnast, Ass.Arzt an der Universitätsklinik für Radiologie „Medizinische Radiologie“

Frau Dr.med.univ. Ingrid Wolf, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie „Dermatologie und Venerologie“

Herrn Dr.med. Heinz Zotter, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde „Kinder- und Jugendheilkunde“

Änderungen der Amtstitel nach dem BDG

Günther Kainz - Fachoberinspektor ab 01.07.2006

Als Universitätsprofessoren konnten gewonnen werden:

Herr **Univ.-Prof. Dr. Alain Barth** wurde am 24.5.1959 in Porrentruy, Schweiz, geboren. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Nach der Matura (1978) studierte er zuerst Germanistik und Philosophie an den Universitäten Genf und Tübingen und erhielt 1984 den Magistertitel für Germanistik. 1983 begann er das Medizinstudium in Genf und legte das Schweizerische Staatsexamen 1989 ab. 1990 promovierte er an der Universität Genf über das Thema „Visuelle Suppression des vestibulären perrotatorischen Nystagmus“. Nach Assistentenweiterbildungen in allgemeiner Chirurgie, Neurologie und Neuroradiologie absolvierte er

die Facharztausbildung in Neurochirurgie an der Universität Bern. Von 1994 bis 1996 war er als Research Fellow und Acting Instructor of Neurosurgery an der University of Washington in Seattle tätig. Den Facharztstitel für Neurochirurgie erhielt er 1997. Bis 1999 arbeitete er als Oberarzt an der Neurochirurgischen Universitätsklinik Bern und wurde dann zum Chefarzt-Stellvertreter befördert. 1991 habilitierte er über das Thema „Vorteile und Risiken der Karotis-Thrombendarterektomie für das Gehirn“ und wurde als Leitender Arzt für vaskuläre Neurochirurgie und Mitdirektor der Stroke-Einheit am Berner Universitätsspital ernannt. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen im Bereich der zerebrovaskulären Erkrankungen und betreffen vor allem die neurologischen Aspekte und die Qualitätssteigerung der extrakraniellen Karotischirurgie. Im experimentellen Bereich hat er über das Thema Excitotoxizität und Hirnischämie in Seattle gearbeitet und neulich ein originales Tiermodell der intrazerebralen Blutung zwecks Neurotransplantation in Bern entwickelt.

Er ist Mitglied von zahlreichen neurologischen und neurochirurgischen Gesellschaften. Von 2000 bis 2003 war er Sekretär und 2004 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Neurochirurgie.

Mit Wirksamkeit vom 1.5.2006 wurde er vom Rektor zum Professor für das Fachgebiet Neurochirurgie berufen.

Frau **Univ.-Prof. Dr. med. Andrea Olschewski** wurde am 05.10.1966 in Debrecen, Ungarn geboren. Nach dem Abitur studierte sie Humanmedizin an der Medizinischen Universität Debrecen, Ungarn und an der Justus-Liebig-Universität Giessen, Deutschland. Nach dem Medizinischen Staatsexamen in Debrecen wechselte sie im Rahmen eines DAAD-Stipendiums an die Justus-Liebig-Universität Giessen und setzte ihre Facharztausbildung für Anästhesiologie am Zentrum für Chirurgie, Anästhesiologie und Urologie fort. Im Jahre 1999 folgte die Anerkennung als Fachärztin für Anästhesiologie. Im gleichen Jahr erhielt sie das Forschungsstipendium der Fresenius Stiftung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin als Auszeichnung für ihre Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der pulmonalen Zirkulation. Von 2000 bis 2002 arbeitete sie als „Research Scholar“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der „University of Minnesota“ in Minneapolis, USA. Ihre dortige Arbeit wurde mit dem „Cournand and Comroe Young Investigator Prize“ der „American Heart Association“ prämiert. Sie wurde im Jahre 2002 zur Privatdozentin ernannt. Ihre Habilitationsschrift wurde mit dem Preis der Justus-Liebig-Universität 2002 ausgezeichnet. Im Jahre 2005 erfolgte die Anerkennung für „Spezielle Schmerztherapie“ durch die Landesärztekammer Hessen.

Schwerpunkte ihrer Forschung sind im klinisch-experimentellen Bereich die pulmonale Zirkulation und die Schmerzforschung. Sie kooperiert mit Forschergruppen im europäischen Ausland und in den USA und arbeitet als Reviewer für verschiedene Forschungsinstitutionen und zahlreiche Fachzeitschriften. Ihre Forschungsarbeit wird von mehreren deutschen Forschungsfonds und von der Europäischen Union unterstützt.

Mit Wirksamkeit vom 01.02.2006 wurde sie vom Rektor zur Professorin für das Fachgebiet Experimentelle Anästhesiologie berufen.

Ehrungen, Auszeichnungen, Preise:

Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.phil. Peter Holzer, Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie, wurde per EntschlieÙung des Bundespräsidenten der Republik Österreich vom 06.03.2006 das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

131. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

131.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2006.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin mit Erfahrung in Lehrtätigkeit, Kenntnisse in der Notfallmedizin.

Erwünschte Kenntnisse: Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikation, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: W502)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Geburtshilflich-Gynäkologische Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Vorkenntnisse in der Gynäkologie und breite Vorkenntnisse in der Geburtshilfe, vorangegangene wissenschaftliche Betätigung, Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement im wissenschaftlichen Bereich, Teamfähigkeit, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: W503)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2006 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse: Erfahrungen in Pädiatrie, wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Pädiatrie.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: W504)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2006 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Gegenfächer, praktische Vorkenntnisse in Dermatologie, insbesondere in Allergologie, wissenschaftliche Vorerfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: W510)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2006.

Anforderungsprofil: Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung, Interesse an Oralchirurgie und wissenschaftlicher Tätigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: W511)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderchirurgie, Nachweis wissenschaftlicher Arbeiten mit Relevanz für Kinderchirurgie, Kindertraumatologie oder Kinderurologie, Nachweis von EDV- sowie Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: W512)

131.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2006.

Erforderliche Kenntnisse: Einschlägige Berufserfahrung, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, EDV-Anwenderkenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: A505)

Die Medizinische Universität Graz bewirtschaftet außerhalb des LKH-Universitätsklinikums zugemietete Gebäudeflächen von mehreren 10.000 m² Nutzfläche. Die typisch universitär gemischte Nutzung der Flächen stellt hohe Anforderungen an das technische Facility Management der zuständigen Abteilung.

Zur Verstärkung des Teams wird folgende Position (v1/1 bzw. SV) ausgeschrieben:

Verantwortliche/r Technische/r Facility Manager/in

Aufgaben:

- Verantwortliche technische Betreuung bzw. Steuerung der Betreuung der nicht-klinischen Haustechnikanlagen
- Konzeptionelle Erarbeitung von Beschaffungs-, Wartungs- und Sicherheitskonzepten (Haustechnik, z.T. Forschungstechnik)
- Projektleitung und –mitarbeit in Projekten des technischen Facility Managements
- Vorbereitung von Beschaffungsunterlagen, Leistungsverzeichnissen und Bescheidanträgen
- Schnittstelle zu den dezentralen internen Sicherheits- und Wartungsverantwortlichen, Übernahme der Funktion der Sicherheitsfachkraft nach ANSchG und damit zusammenhängenden Aufgaben
- Externe Schnittstelle zu technischen Dienstleistern und Lieferanten

Anforderungen:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in den Gebieten Elektrotechnik, Bauingenieur, Maschinenbau oder Gleichwertiges (Universität oder FH gleichermaßen erwünscht)
- Erfahrung im technischen Facility Management von Großbetrieben, günstigenfalls Erfahrung mit als Labor genutzten Flächen
- Erfahrung in der Erstellung von komplexen technischen Wartungs- und Sicherheitskonzepten und in der Betreuung von derartigen Projekten
- Gewünscht, aber nicht Voraussetzung, ist weiters die Fachausbildung als Sicherheitsfachkraft
- Hands-on Orientierung, Durchsetzungsfähigkeit, innovatives Denken, Teamfähigkeit, Humor und Einsatzfreude

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: A506)

½ Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 16. August 2006.

Erwünschte Kenntnisse: Abgeschlossene Büroausbildung, sehr gute Englisch- und EDV-Kenntnisse, gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten, Eigenständigkeit und Kommunikationsfähigkeit, von Vorteil sind Kenntnisse im Umgang mit Studierenden.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August 2006 (Kennzahl: A507)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers im Forschungslabor der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2006.

Tätigkeiten:

- Mitwirkung bei Forschungsaktivitäten im Bereich Reproduktion und Schwangerschaft
- Arbeiten im Zellkulturen
- Biochemische Analytik
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisatorische Arbeiten

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische AnalytikerIn/MTA oder gleichzustellende Qualifikation
- Erfahrung mit wissenschaftlicher Arbeit
- Erfahrung mit Zellkulturen (Isolierung, Kultivierung, Qualitätskontrolle)
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Immunohistochemische Techniken und Mikroskopie
- Vertrautheit mit biochemischen Methoden und Analytik (Western/Northern blotting, sq/qPCR)
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Bereitschaft für flexible Arbeitszeit, gute Englisch- und PC- Kenntnisse, Interesse an internationaler Zusammenarbeit

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August (Kennzahl: A508)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Ausschreibungsprofil zur Stelle:

Der Schwerpunkt unserer Forschung befasst sich mit physiologischen, molekularen und elektrophysiologischen Eigenschaften der Zellen von Lungengefäßen. Es bestehen Kooperationen mit mehreren internationalen Arbeitsgruppen.

Tätigkeiten:

- Mitwirkung bei Errichtung und Aufbau eines Zellkulturlabors
- Mithilfe beim Aufbau der Methode der isoliert-perfundierten Mauslunge
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten

Anforderungsprofil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossene Ausbildung als MTA

Erwünschte Kenntnisse:

- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Arbeit mit Zellkulturen
- Vertrautheit mit molekularbiologischen Methoden (PCR, Western-Blot, Genexpression)
- Teamfähigkeit, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, gute Englisch- und PC- Kenntnisse, Interesse an wissenschaftlicher Arbeit

Ende der Bewerbungsfrist: 09. August (Kennzahl: A509)

Die Medizinische Universität Graz plant die Errichtung eines Medizin Campus. Zur professionellen Umsetzung des Projektes innerhalb entsprechender Organisationsstrukturen, sucht die Medizinische Universität Graz zum ehest baldigen Zeitpunkt befristet auf die Dauer von 6 Jahren, eine/enen Programm-Manager/in (v1/1 bzw. SV).

Die/Der für den Zeitraum der Umsetzung des Projektes (Planung, Errichtung, Baubegleitung, Fertigstellung und Inbetriebnahme) zu bestellende Programm-Managerin/Programm-Manager erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Umsetzung der vom Rektorat beschlossenen Programm-Organisation, die eine effiziente Zusammenarbeit, eine klare Aufgabenverteilung und einen funktionierenden Informationsfluss sicherstellt
- Leitung des Programms, Führung des Programm-Teams und Auftraggeberfunktion für alle Projekte innerhalb dieses Programmes, Herbeiführen rechtzeitiger Entscheidungen
- Berücksichtigung der Programmriskien, Einbeziehen von Umfeldgruppen
- Sicherstellung der notwendigen Dokumentation, Evaluierung der Programm-Ziele

Tätigkeiten:

In Ihrer Funktion nehmen Sie eine Vermittlungsrolle zwischen dem Programm-Beauftragten (dzt. Vizerektor für Strategie und Innovation) und den für die operative Umsetzung zuständigen Projektleitern ein. In dem Ihnen übertragenen Aufgabenbereich entscheiden Sie selbstständig und eigenverantwortlich. Zur Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung wird Ihnen ein Programm-Managementteam (ControllerIn und ReferentIn) zur Seite gestellt. Umfassende Informationen zum Campus Projekt finden Sie unter <http://www.meduni-graz.at/campus/>.

Erwünschte Kenntnisse:

- Ein abgeschlossenes Universitätsstudium (Bauingenieurwesen, Maschinenbau u.ä.)
- Langjährige Erfahrung bei der Entwicklung und Abwicklung von Großprojekten (Invest.Kosten >25 Mio €) idealerweise bei Bauprojekten im öffentlichen Bereich (Universitäten/Forschungseinrichtungen)
- Erfahrungen im Projekt- und Changemanagement, Durchsetzungsvermögen und Erfahrung mit komplexen Strukturen
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Aufnahme erfolgt im Hinblick auf die Projektumsetzung befristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

Interessierte Bewerber/innen werden eingeladen, ihre **Bewerbungsunterlagen bis zum 15.09.2006** an CATRO Personalsuche und -auswahl GmbH, A-1080 Wien, Trautsongasse 6, Tel. +43 1 408 25 11-0, Fax +43 1 408 30 08, E-Mail 26@catro.com zu richten. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor